

1075/J XXIV. GP

Eingelangt am 26.02.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Hagen
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend die vom Bundesministerium für Inneres aufgewendeten Kosten für
Dolmetschtätigkeiten

Aus der Anfragebeantwortung 492/ AB durch die Bundesministerin für Inneres geht hervor, dass sich die Dolmetschkosten des Bundesministeriums für Inneres, die nach dem Gebührenanspruchsgesetz abgerechnet werden, im Jahr 2008 auf €15.089.590,64 beliefen. In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass bis vor einigen Jahren seitens des Bundesministeriums für Inneres kostenlose Fremdsprachenkurse für die bei den Sicherheitsbehörden und Wachkörpern tätigen Beamten angeboten wurden, und im Fall der positiven Absolvierung einer Prüfung an diese darüber hinaus eine Prämie ausgeschüttet wurde?
2. Wenn ja, wann und warum wurden diese Fremdsprachenkurse eingestellt?
3. Ist es in nächster Zeit beabsichtigt den bei den Sicherheitsbehörden und den Wachkörpern tätigen Beamten Fremdsprachenkurse in den gängigsten Fremdsprachen zu finanzieren, um somit die dem Bundesministerium für Inneres entstehenden Kosten für Dolmetscher zu reduzieren?
4. Wenn nein, warum nicht?